

- ▶ Das 1971 von Frau Gertrud Jörimann gegründete Kinderheim und seit 1999 Stiftung Therapieion in Zizers, richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche mit einer zerebralen Behinderung, Chromosomen-Anomalie, oder anderen schweren Beeinträchtigung. Zudem werden auch schwerkranke und sterbende Kinder betreut.
- ▶ Die Kinder und Jugendliche werden je nach IV- Verfügung, sowie über Spenden Gelder mehrmals im Jahr für 1-3 Wochen, an Wochenenden oder ganzjährig in einer warmen, heimeligen und ruhigen Atmosphäre gepflegt, gefördert, betreut und therapiert.
- ▶ Im Therapieion wird nach verschiedenen theoretischen Orientierungen, Methoden, Konzepten und Handlungsbegleiteten Prinzipien gearbeitet. Das sind unter anderem: das Ansprechpersonen-System, das Normalisierungsprinzip, die Psychotonik, die Basale Stimulation, die Geführte Interaktion nach Affolter, die Förderplanung und die unterstützte Kommunikation.
- ▶ Das Kinderheim mit 8 Betten unterliegt als Stiftung, der Aufsicht durch das Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden. Als IV -anerkanntes Therapieheim besteht mit dem Bund für Sozialversicherungen eine Tarifvereinbarung. Die erbrachten Leistungen werden mit einer Tagespauschale abgegolten.

Bilder die das Herz berühren

- ▶ Vorteil Kinder
- ▶ Jööö Effekt
- ▶ Notwendigkeit verdeutlichen
- ▶ Auch in der Schweiz haben wir Not

Erfahrung im Umgang mit Spender*innen

Anfragen für Spenden

- ▶ Umgang bei Todesfällen in denen unsere Institution Berücksichtigt wird
- ▶ Anfragen für grössere Spenden Spendenreglement, Jahresbericht
- ▶ Vorstellung unserer Institution bei verschiedensten Vereinen und spenden Anlässen
- ▶ Persönliche Einladung in unsere Institution
- ▶ Zweckgebunden / Fonds Kinder/ Anschaffungen, Renovationen

Spendenreglement

- ▶ Spendenreglement der Stiftung Therapieion, 7205 Zizers
- ▶ (am 23.08.2013 von der Finanzverwaltung des Kts. Graubünden, 7001 Chur, zur Kenntnis genommen)
- ▶ 1. Zweck
- ▶ Das Kinderheim „Stiftung Therapieion, Zizers“ bezweckt die Betreuung, Förderung und Pflege von mehr-fachbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- ▶ Ihre finanziellen Mittel beschafft sich die Stiftung aus den Entschädigungen für die Betreuung, Förderung und Pflege von mehrfachbehinderten Menschen und durch Spenden und Legaten gemäss Art. 3 Abs. 1 der Statuten.
- ▶ Dieses Reglement bestimmt, wie die Spenden und Legate zu verwenden sind.
- ▶ 2. Zweckbestimmung und Offenlegung der Spenden und Legate
- ▶ Spenden werden gemäss der gewünschten Zweckbestimmung des Spenders auf dem entsprechenden Fondskonto verbucht, ausgenommen Kleinspenden ohne Zweckbestimmung.
- ▶ Der Stiftungsrat geht davon aus, dass von der Absicht des Geldgebers her jede Spende und jedes Legat zweckgebunden ist und nicht in die allgemeine Erfolgsrechnung fliesst. Spendengelder werden grundsätzlich im Sinne der Ziele der Institution eingesetzt. Die verschiedenen Fondskonti der Stiftung Therapieion, Zizers, bilden das Fondskapital der Institution.
- ▶ Den Fondskonti werden periodisch Zinsen zugerechnet. Die Verwendung der Gelder wird durch die Fondsrechnung in der Jahresrechnung offen gelegt.
- ▶ 3. Kompetenzen und Verwendung von Spenden und Fondsmitteln
- ▶ Der Stiftungsrat beschliesst über die Verwendung der Mittel, die auf einem Fondskonto der Stiftung Therapieion, Zizers verbucht sind, gemäss deren Zweckbestimmung und auch über die Gelder, die ohne Angabe einer Zweckbestimmung einem Fondskonto zugewiesen wurden.
- ▶ Die Heimleitung kann von den ungebundenen Kleinspenden bis Fr. 1'000.-- pro Geschäft für Kleinauslagen, Ausflüge oder andere Unternehmungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen verwenden. Die entsprechenden Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet.
- ▶ Im Weiteren stehen Spendengelder und Legate zur Reservebildung zur Verfügung, damit kein mehr-fachbehindertes Kind, welches auf die Betreuung, Förderung und Pflege angewiesen ist, bis zur Klärung der Finanzierung das Kinderheim und die gewohnte Umgebung verlassen muss.
- ▶ 4. Verdankung
- ▶ Spenden werden verdankt, sofern der Spender eine Verdankung nicht explizit ausschliesst.
- ▶ 5. Publikation
- ▶ Dieses Reglement wird auf der Webseite publiziert.
- ▶ 6. Inkrafttreten
- ▶ Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat gestützt auf Art. 6 Ziff. 6b der Statuten am 18.06.2013 genehmigt. Es tritt nach Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht, die Finanzverwaltung des Kantons Graubünden, rückwirkend per 1.1.2013 in Kraft.

Kinderheim Stiftung Therapieion Zizers

Schlundstrasse 8

7205 Zizers

Fon 081/322 26 90

www.kinderheim-therapeion.ch

Jahresbericht 2018/10.05.19

10.05.2019

Kurz - Jahresbericht des Präsidenten 2018

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2018 umfangreiche Abklärungen im Hinblick auf eine langfristige Sicherung der Zukunft des Kinderheimes Therapieion durchgeführt. Insbesondere fanden mehrere interne Besprechungen, und einige externe Besprechungen mit dem Schulheim Chur, sowie der kantonalen Verwaltung statt, um die Rahmenbedingungen für eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit mit dem Schulheim Chur zu evaluieren.

Die Abklärungen konnten im Jahr 2018 noch nicht befriedigend abgeschlossen werden, so dass sie im laufenden Jahr 2019 fortgesetzt werden. Damit können wir bezüglich der langfristigen Zukunftssicherung noch keine konkrete Erfolge vermelden. Die Situation ist momentan noch immer dieselbe wie im Jahr 2017, nämlich wie folgt:

Unsere grossangelegte, gesamtschweizerische Spendenaktion im Jahr 2012 hat uns in den letzten 6 Jahren über Wasser gehalten. Dank unseren Spendern war es möglich geworden, den Betrieb bis auf weiteres aufrechtzuerhalten. Hauptsächlich konnten wir diejenigen Kinder, die nicht mehr von der IV finanziert werden, weiter bei uns betreuen und fördern, sowie neue Kinder, für die keine öffentliche Finanzierung gewährleistet ist bei uns aufnehmen. Wir sind nach wie vor in der Lage, das Kinderheim bis in die weitere Zukunft optimal zu betreiben.

Aus den langjährigen Verhandlungen mit der Regierung des Kantons Graubünden ist der Stand der Dinge der folgende:

- Die Sonderschulen des Kantons Graubünden können das Therapieion mit der Betreuung schwerbehinderter Kinder aus Graubünden beauftragen, und der Kanton wird die Kosten dafür übernehmen. Von dieser Option wird derzeit aus unserer Sicht noch zu wenig Gebrauch gemacht.
- Die Aufnahme des Therapieion in die Liste der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE durch den Kanton Graubünden ist erfolgt und ermöglicht uns die Betreuung ausserkantonaler Kindern im Therapieion, wobei die Kosten durch die entsprechenden Kantone finanziert werden. Leider gibt es bei der Anwendung der IVSE mit bestimmten Kantonen Schwierigkeiten, so dass die Abgeltung unserer Leistungen nicht in jedem Fall gewährleistet ist.

Eine Anerkennung des Therapieion als selbstständige Institution im Kanton Graubünden ist nur unter der Voraussetzung eines schulischen Angebotes möglich. Aus diesem Grund ist nach wie vor die schon länger vorgesehene Zusammenarbeit mit einer Sonderschule des Kantons Graubünden eine wichtige Option. Wie eingangs erwähnt, sind entsprechende Verhandlungen mit dem Kanton und den Sonderschule Chur seit Ende 2017 im Gange.

Grosse Verdienste im Zusammenhang mit dem Betriebsjahr 2018 gehen wie schon früher an die Heimleiterin Frau Jolanda Senti. Sie beweist grosse Umsicht und gutes Führungsvermögen. Die Stellvertretung durch Herrn David Marshall hat sich wegen sprachlicher Unzulänglichkeiten nicht vollkommen bewährt, und der Stiftungsrat hat sich entschlossen, neu die seit längerem tätige Mitarbeiterin Frau Tanja Grund als Stellvertreterin zu beauftragen.

Alle Mitarbeiter/Innen konnten durch die Heimleitung erneut nachhaltig motiviert werden, so dass keine Abgänge zu verzeichnen sind. Aussergewöhnliche Zwischenfälle mit grösserer Tragweite waren keine zu verzeichnen. Heimleitung, Mitarbeiter/Innen und der Stiftungsrat setzten sich mit allen Kräften für den ordentlichen Betrieb und für die Weiterführung des Kinderheimes Therapieion ein.

Trotz grosser finanzieller Verluste in den vergangenen Jahren ist das Therapieion liquid und verfügt über Reserven, die dank zahlreicher Spendengelder zurückgelegt werden konnten.

Der Stiftungsrat, die Heimleitung und das Personal bemühen sich weiterhin um eine die nachhaltige Zukunft für die Stiftung Kinderheim Therapieion, soweit es in ihren Kräften steht.

Wir freuen uns nach wie vor, mit unserem Heim ein sinnvolles und notwendiges Angebot zugunsten schwerstbehinderter Kinder bereitzustellen und blicken mit Zuversicht in die Zukunft.

A. Handke, Präsident Stiftungsrat

Briefe werden persönlich gestaltet

 
HERZLICHEN
DANK 



Spendenbestätigung «Jeder Franken zählt für uns»

- ▶ Auch kleinste Beträge werden schriftlich verdankt als Zeichen der Wertschätzung
- ▶ Beträge über CHF 1000.- werden zusätzlich vom Stiftungsrats Präsidenten persönlich verdankt
- ▶ Die Erfahrung hat gezeigt, je mehr man sich um die Spender*innen kümmert desto grosszügiger werden sie auch in Zukunft.
- ▶ Reklamationen kommen meist von Personen die kleine Beträge gespendet haben
- ▶ Wertschätzende Rückmeldungen motivieren
- ▶ Zeitaufwendig aber Erfolg versprechend



Deshalb wünsche ich Ihnen viel Freude und Erfolg im Umgang mit dem Thema Spenden in Ihren Institutionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Jolanda Senti
Heimleitung